

Diskriminierung einer Familie durch staatliche Behörden in Sachsen-Anhalt

Schreiben der gemeinsamen Rechtsanwältin des Jugendamtes und der Pflegeeltern an das Amtsgericht - Umgangsverfahren 18.01.2001

„Dazu kommt, daß man wohl noch lange nicht von gefestigten und geordneten familiären Verhältnissen des Antragstellers sprechen kann, nur weil dieser am 14.07.2000 die Ehe geschlossen hat.“

Schreiben der gemeinsamen Rechtsanwältin des Jugendamtes und der Pflegeeltern an das Amtsgericht Sorgerechtsverfahren 23.02.2001

„Es kann deshalb nicht dem Kindeswohl entsprechen, wenn Christofer zu religiös determinierten Verhaltensweisen angehalten wird, die eine Integration in die sozialen und gesellschaftlichen Gegebenheiten am Ort seines Lebensmittelpunktes eher erschweren.“

Beschluss OLG Naumburg vom 20.06.2001

„Zudem seien - was das Amtsgericht ebenfalls außer Acht gelassen habe - die Pflegeeltern am besten geeignet, das Kind Christofer auf die Anforderungen eines Lebens in Deutschland vor zubereiten, insbesondere da der Kindesvater - unstrittig - weder in seiner türkischen Heimat noch in der Bundesrepublik Deutschland eine Schule bzw. Berufsausbildung absolviert habe, der deutschen Sprache nur eingeschränkt mächtig sei sowie im hiesigen Sprach- und Kulturkreis nicht heimisch sei. Er könne daher das Kind nicht angemessen fördern. Hinzu komme, dass der Antragsteller praktizierender Moslem sei.“

Beschluss OLG Naumburg vom 09.07.2004

„Auch mit demnächst fünf Jahren wie auch in absehbarer Zeit wird Christofer hoffnungslos damit überfordert sein, verständige Überlegungen über die besondere Problematik des Umgangs eines gemischt-nationalen Kindes mit seinem Vater vor dem Hintergrund einer die Adoption anstrebenden Pflegefamilie anzustellen, geschweige denn in der Lage sein, ... , rational zu erfassen und psychisch zu verkräften.“

Bericht des amtierenden Vormundes zum Umgang vom 29.10.2005

„ Wir liefen gemeinsam auf die Innenstadt zu wobei uns ein unangenehmer Körpergeruch der Frau Görgülü auffiel.“

Allen Kindern beide Eltern, nicht mehr und nicht weniger



Wer wir sind

Der Bundesverein Väteraufbruch für Kinder wurde 1988 gegründet. Er ist mit 150 lokalen Kontaktstellen und über 80 Kreisvereinen vertreten. Wir finanzieren uns aus Beiträgen und Spenden

Weitere Materialhinweise

Sie finden die gesamte Verfahrensgeschichte der Familie Görgülü auf der Homepage des Väteraufbruch www.vafk.de
Tagebuch und eine Dokumentation:
www.vafk.de/themen/Tagebuch/Tagebuch.htm

Bundesweite Hotline:

0700 -VATERRUF
(0700 - 82 83 77 83)
Palmental 3, 99817 Eisenach
Fax: 0700 - 82 83 73 29
<http://www.vafk.de>

Beitrags- und Spendenkonto:

Sozialbank Hannover
BLZ 251 205 10, Kto. 8443 600

Kontakt:

Dietmar Nikolai Webel
Schulstr.6
D- 06188 Gollma
Tel./Fax 034602/48911
e-mail: dnwebel@web.de

<http://www.vafk-sa-mitte.de>

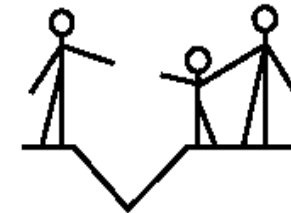
Väteraufbruch

Vater werden ist nicht schwer, Vater bleiben dagegen sehr

Mahnwache

6 Jahre Menschenrechts- verletzung

09. Dezember 2005
14.00 - 16.00 Uhr
Marktplatz in Halle /Saale
vor Deichmann



**rechtswidrige Zwangsadoption?!
Staatsanwaltschaft
ermittelt gegen vier
Richter
vom Oberlandesgericht Naumburg**

Sachsen- Anhalt/Mitte
Väteraufbruch für Kinder e.V.

Die Geschichte einer Kindeswegnahme

Kazim Görgülü ist türkischer Staatsbürger, wurde im September 1966 geboren und wohnt in Deutschland. Er lebte zwei Jahre lang mit einer Deutschen zusammen. Etwa vier Monate nach dem Ende dieser Beziehung, eröffnete sie ihm, dass sie schwanger sei, das Kind aber nicht wolle. Sofort erklärte Kazim, dass er sein Kind selbst aufziehen möchte. Beide kamen überein, dass Kazim Görgülü sein Kind nach der Geburt zu sich nāme.

Kazim kümmerte sich um die werdende Mutter und unterstützte sie auch finanziell. Ca. acht Wochen vor der Geburt, nachdem die werdende Mutter mit dem Jugendamt gesprochen hatte, brach sie abrupt den Kontakt zu Kazim ab. Der Geburtstermin war ihm leider nicht bekannt. Seine intensiven Bemühungen, wieder Kontakt zur Kindesmutter aufzubauen, hatten schließlich im Oktober 1999 Erfolg. Die Kindesmutter erklärte Kazim Görgülü, dass sie einen Sohn geboren hat, diesen aber dem Jugendamt für eine Adoptionsvermittlung überlies. Sie übergab Kazim lediglich zwei Fotos von seinem Sohn Christofer und dessen Geburtsurkunde.

Auf diese Weise erfuhr Kazim, dass sein Sohn am 25.08.1999 geboren wurde. Am 1.11.1999 unterschrieb die Mutter die Freigabe zur Adoption. Gleich am nächsten Tag ging Kazim Görgülü zum Jugendamt und erklärte, dass er der Vater von Christofer sei und selbst das Sorgerecht für seinen Sohn ausüben wolle. Die Beamtin schickte ihn mit der Behauptung weg, er könne nichts mehr machen, da das Kind bereits adoptiert sei. Dies entsprach nicht den rechtlichen Bestimmungen.

Am 30.11.1999 erklärte die Kindesmutter beim Jugendamt, dass Kazim der Vater ihres geborenen Sohnes sei. Die Beamtin diskutierte mit der Kindesmutter, weshalb sie den Vater anschleppe und behauptete erneut, dass das Kind adoptiert sei und neue Eltern habe. Die Beamtin schickte Kazim Görgülü erneut weg, obwohl die gesetzliche Einspruchsfrist des Vaters nicht abgelaufen war.

Mit Beschluss vom 09.03.01 (AZ: 5 F 21/00) übertrug ihm das Amtsgericht Wittenberg das alleinige Sorgerecht. Von da an begann für Kazim Görgülü eine bis heute anhaltende Odyssee durch alle gerichtlichen Instanzen. Der eingesetzte Amtsvormund des Jugendamtes Wittenberg, eine Verfahrenspflegerin und die Pflegeeltern legten gegen alle richterlichen Beschlüsse, die positiv für den Kindsvater und seinen Sohn entschieden wurden, Widerspruch ein oder boykottierten diese bisher ungestraft..

Wer bestehendes Unrecht nicht beseitigt, begeht selber Unrecht!

Der „Väteraufbruch für Kinder e.V.“ klagt an:

1. Das Adoptionsverfahren wurde bisher auch vom Landesverwaltungsamt nicht zurückgenommen.
2. Dem Kind wurde bis heute keine psychologische Begleitung gestellt.
3. Umgänge werden weiterhin großzügig ausgesetzt, wenn die Pflegeeltern in den Urlaub fahren.
4. Ausgefallene Umgänge werden nicht nachgeholt, obwohl es dafür einen Gerichtsbeschluss gibt.
5. Das Kind wird erneut in Loyalitätskonflikte gebracht und so die gewachsene Eltern-Kindbeziehung gefährdet.
6. Der Vater soll nach Antrag des Landesverwaltungsamtes an das Gericht keinen freien Umgang erhalten, sondern nur begleiteten Umgang.
7. Seit Jahren wird der Vater persönlich und rassistisch durch die Pflegeeltern und staatlichen Behörden in Sachsen-Anhalt diskriminiert.

Ein rechtswidriges Adoptionsverfahren wird trotz Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte und des Bundesverfassungsgerichtes vom Landesverwaltungsamt in Sachsen-Anhalt weiterhin aufrechterhalten.



Anhaltende Verweigerungshaltung des Amtsvormundes

Seit 6 Jahren unterbindet der Amtsvormund des Jugendamtes des Landkreises Wittenberg immer wieder jegliche Kontaktabstimmung von Kazim zu seinem einzigen Kind Christofer. Alle gerichtlichen Beschlüsse, die wenigstens den Kontakt von Vater und Kind festlegten, wurden boykottiert und unterlaufen. Selbst die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes wurden vom Amtsvormund ignoriert. Schließlich wurde vom Landesverwaltungsamt Halle am 11.02.2005 die Kommunalaufsicht zur Durchsetzung des Umgangs übernommen.

In diesem Zusammenhang lobte das Landesverwaltungsamt in einer Pressemitteilung sogar diese Menschenrechtsverletzung des Jugendamtes Wittenberg mit folgenden Worten:
„Unter großem Respekt vor der bisherigen Sorgfalt des Landkreises Wittenberg...“

Man wollte den Umgang gegen den Willen des Amtsvormundes des Jugendamtes Wittenberg durchsetzen, was nicht gelang. Man beließ die Amtsvormundschaft noch 8 Monate beim Jugendamt Wittenberg. Die nachfolgenden Umgangstermine mussten aufgrund der Verweigerungshaltung des Amtsvormundes und der Pflegeeltern durch den Kindsvater abgebrochen werden.

Erst Mitte August 2005 wurde dem Jugendamt Wittenberg die Aufgaben entzogen. Sie waren nicht in der Lage die Rechtsprechung umzusetzen. Das Bundesverfassungsgericht verwies die übergeordneten Verwaltungsorgane an ihre Pflicht zur Einhaltung von Gesetzen und Beschlüssen. Das Landesverwaltungsamt musste den Amtsvormund auswechseln.

Trotzdem sind bis heute Grundsätze dieser Menschenrechtsverletzung durch das Landesverwaltungsamt nicht zurückgenommen. Die Diffamierung und Ausgrenzung des Vaters wird fortgesetzt. So wurde das Kind unter Aufsicht des Landesverwaltungsamtes noch eilig vorzeitig eingeschult, die Zustimmung zur rechtswidrigen Adoption nicht zurückgenommen, die direkte Kommunikation durch den Amtsvormund mit dem Vater verweigert und man stellte sogar bei Gericht den Antrag auf begleiteten Umgang. Das Kind erhält nach wie vor keine fachlich - psychologische Unterstützung. Umgangsausfälle werden nicht nachgeholt, obwohl der Gerichtsbeschluss dies verlangt. Um die eigenen Fehler zu vertuschen, bedienen man sich illegaler Mittel.

Derzeit ermittelt die Staatsanwaltschaft Halle gegen die Richter des Oberlandesgerichtes wegen Rechtsbeugung.